

ZIELE, ZUKUNFT, ZUSAMMENARBEIT

regie-netzwerk

Arbeitsstand 20.02.2020

ZUKUNFTS-ABC DES REGIE-NETZWERKS

Regie ist ein anspruchsvoller künstlerischer Leitungsberuf, verbunden mit großer Verantwortung und intensivem Zeitaufwand. Ziel des *regie-netzwerks* ist, dass kreative Auseinandersetzungen und künstlerische Umsetzungen die Hauptrolle auf und hinter den Bühnen spielen, nicht prekäre Arbeitsbedingungen. Gemeinsam mit allen Theaterverbänden und Netzwerken arbeitet das *regie-netzwerk* an gerechteren Strukturen, guten Arbeitsbedingungen und fairen Honoraren, auf die auch selbstständig an den Theatern beschäftigte Künstler*innen ein Recht haben.

KURZFRISTIGE VERÄNDERUNGEN

Dinge, die eigentlich selbstverständlich sein sollten, es aber oft nicht (mehr) sind. Oder: Was Regisseur*innen von heute auf morgen helfen würde.

A

→ ANKÜNDIGUNGEN

Sonderprojekte mit stark verkürzter Probenzeit (zb. szenische Lesungen, Werkstattinszenierungen) **werden als solche angekündigt** und nicht mit der Mogelpackung „Uraufführung“ versehen, in der Hoffnung auf überregionale Presse o.ä. (*Stellen Sie sich vor, Sie werden für ein Projekt engagiert, dessen Text 1 Woche vor Probenbeginn fertig ist, dessen Probenzeit 10 Tage beträgt, dessen Ausstattungsetat und technische Betreuung gleich null ist und erfahren dann zufällig drei Tage vor der Premiere, dass Nachtkritik zur Uraufführung kommen und Inszenierung, Text und Schauspieler*innen fürs „Vorlesen“ tadeln wird.*)

→ ASSISTENT*INNEN

Regieassistent*innen, die den Beruf ausüben wollen, wird spätestens im dritten Jahr eine reguläre Inszenierung unter professionellen Bedingungen mit einer angemessenen Vergütung vertraglich zugesichert. Regieassistent*innen übernehmen keine zusätzlichen Aufgaben wie Soufflage, Inspizienz, Bühnen- und Kostümassistenz, sie sind nicht die Transportabteilung des Theaters. Theaterleitungen und Regisseur*innen unterstützen die Assistent*innen, siehe auch **FAQ REGIEASSISTENZ**¹.

→ AUSSTATTUNG

Ausstattungsetats sind Bestandteil der Vertragsverhandlungen und werden innerhalb dieser genannt, damit Regisseur*innen ggf. ihr Konzept an den Etat anpassen bzw. die Produktion absagen können. (*Stellen Sie sich vor, Sie haben ihr Honorar zufriedenstellend verhandelt, nun bekommen Sie den Vertrag zugesandt. In diesem wird die Gesamtausstattungssumme – Bühne, Kostüme, Requisite, Maske – mit 2.500 € beziffert. Nicht für ein 2-Personen-Stück im Stu-*

¹ Der **[FAQ REGIEASSISTENZ](#)** gibt einen konkreten Überblick über die vielfältigen Aufgaben von Regie-Assistent*innen, ist Stellenbeschreibung und Check-Liste in einem. Er richtet sich sowohl an Regieassistent*innen, als auch an ihre direkten Ansprechpartner*innen in den Theatern.

dio, sondern für eine technisch aufwendige Produktion in einer Halle mit circa 25 Mitwirkenden, dessen Konzept weit vor der Vertragsverhandlung vorlag.)

Ausstattungsetats werden produktionsbezogen kalkuliert. Es macht nur in Ausnahmefällen Sinn, dass ein Stück mit zwei Schauspieler*innen ohne technische Verwandlungen und Umzüge denselben Etat hat, wie eine Produktion mit 15 Schauspieler*innen, 10 Tänzer*innen, einer Band, etlichen (Bühnen-)Bildern und zig Umzügen. *(Stellen Sie sich vor, Sie arbeiten das erste Mal an einem Haus, haben sich schon einige Inszenierungen angesehen und werden nun für ein aufwendiges, personalintensives Stück engagiert. Auf Ihre Nachfrage zum geringen Ausstattungsetat reagiert die Geschäftsführung mit dem Satz: „Sie haben doch bereits gesehen, dass bei uns immer alle etwas anhaben und auch etwas auf der Bühne steht.“)*

→ **AUSSENSPIELSTÄTTEN**

Projekte in Außenspielstätten werden ebenso professionell betreut wie Inszenierungen im eigentlichen Theaterraum. Falls die Betreuung nicht gewährleistet werden kann, muss auf die besonderen Konditionen spätestens während der Vertragsverhandlung hingewiesen werden. *(Stellen Sie sich vor, Sie werden für ein Projekt engagiert und erfahren erst zu Probenbeginn, dass die Abteilungen nicht für Außenspielstätten zuständig sind, heißt, Sie stehen ohne Licht und technische Betreuung da. Wenn Sie nicht wollen, dass der wirklich nette Regieassistent die Aufgaben aller Abteilungen unentgeltlich und zusätzlich übernimmt, reisen Sie am besten gleich wieder ab.)*

B

→ **BESETZUNGEN**

Ein frühzeitiger Austausch über mögliche Besetzungen ist wünschenswert. Voraussetzung: Regisseur*innen kennen das Ensemble bzw. haben die Gelegenheit das Ensemble kennenzulernen. *(Dafür bräuchte es Zeit – auch die der Schauspieler*innen – und ja, wieder einmal, Geld.)*

Die Regie wird bei langfristigen Umbesetzungen in die Überlegungen eingebunden.

Ein Mitspracherecht der Schauspieler*innen bei Besetzungsfragen ist wünschenswert. Regisseur*innen wollen mit Schauspieler*innen zusammenarbeiten, die sich für ihr Projekt und ihre Arbeitsweise interessieren.

Wenn Theater Stücke nicht „klassisch“ besetzen können, sollte das spätestens bei den Vertragsverhandlungen besprochen werden. Besetzungsentscheidungen – Geschlecht, Alter, Spielerfahrung etc. – sind auch konzeptionelle Entscheidungen. *(Stellen Sie sich vor, sie sollen z.B. „Antigone“ inszenieren und es wird Ihnen gesagt, beim Seher wäre es doch egal, ob ihn ein Mann, eine Frau, jung oder alt spielt. Stellen Sie sich vor, Sie sollen den Doctor in „Woyzeck“ jung und weiblich besetzen, obwohl sie etwas über gefestigte männliche Machtstrukturen erzählen wollen.)*

D

→ DERNIERE

Dernierentermine werden der Regie rechtzeitig mitgeteilt. Im besten Fall übernimmt das Theater die Fahrt- und Übernachtungskosten. *(Stellen Sie sich vor, Ihr „künstlerisches Baby“ verlässt Sie, ohne dass Sie es nochmal sehen durften.)*

→ DISPO

Es gibt eine verbindliche Disposition, die der Regie spätestens zwei Monate vor Probenbeginn vorliegt. Regisseur*innen werden darin über Sonderregelungen zu freien Tagen, fixe freie Tage von Schauspieler*innen, bereits geplante Wiederaufnahmen und Gastspiele, Vorstellungen, Maskenzeiten – kurz: über alle Zeiträume, die von der regulären Probenzeit abgehen – informiert. *(Stellen Sie sich vor, Sie haben laut Vertrag acht Wochen Probenzeit. In diese Zeit fallen eine Schließwoche, eine Woche Gastspiel mit ihren Hauptdarsteller*innen, etliche Vormittagsvorstellungen, der erst kürzlich eingeführte probenfreie Montag usw. Würden Sie dann immer noch von acht Wochen Probenzeit sprechen?)*

Probenbedingungen und Probenzeiten werden so angepasst bzw. verlängert, dass die Einhaltung von probenfreien Tagen, Anproben in der Probenzeit, Ensembleversammlungen, Durchsprechen, Wiederaufnahmen, Gastspielen etc. möglich ist. Dabei werden auch die Vorstellungen der Schauspieler*innen berücksichtigt, insbesondere wenn sich Vormittagsvorstellungen mit dem Abendspielplan mischen.

Proben-, Bühnen-, Beleuchtungs-, Ton- und Einrichtungszeiten sind sinnvoll geplant und werden verbindlich eingehalten.

Ein Mindestmaß von Proben und Bühnenproben, bei denen alle Produktionsbeteiligten anwesend sein können, wird mit der Regie bei Vertragsverhandlung festgelegt.

→ DRAMATURGIE

Die Produktionsdramaturgie gehört zum Produktionsteam und trägt die künstlerischen Entscheidungen mit. Sie sollte genügend zeitliche Kapazitäten haben, um vor und während einer Produktion aktiv mitarbeiten zu können und verhält sich der Produktion gegenüber loyal. *(Stellen Sie sich vor, Sie sehen ihre Produktionsdramaturgin nur auf der Lese- und den Endproben, da sie parallel eine weitere Produktion und außerdem den gesamten Schauspielbereich alleine betreut.)*

H

→ HONORARE

Honorare werden nicht erst nach der Premiere ausgezahlt, sondern in den allgemein üblichen Raten (1/3 bei Vertragsunterzeichnung, 1/3 bei Probenbeginn, 1/3 nach der Premiere). Abschlagzahlungen verbleiben beim Gast.

Eine Honoraruntergrenze pro Inszenierung von 7.500 € bei Berufsanfänger*innen wird nicht unterschritten².

² **DIE 5 ZIELE DES REGIE-NETZWERKS** (Angemessene Honorare, Faire Arbeitsbedingungen für alle Produktionsbeteiligten, Parität und Diversität, Künstlerische Autonomie, Verbindliche Zusammenarbeit)

K

→ KOMMUNIKATION

Abspraken über personelle und materielle Produktionsbedingungen finden bereits zu Beginn der Zusammenarbeit von Theater und Regie statt, um Missverständnisse in der Vorbereitung und während des Probenprozesses zu vermeiden.

Abwesenheiten der Regie³ werden ebenfalls besprochen, damit das Theater z.B. Durchsprechen, Wiederaufnahmen oder Ensembleversammlungen besser planen kann.

Das Theater beschäftigt sich frühzeitig mit Regie- und Ausstattungskonzepten und deren spezifischen Anforderungen. Falls diese Anforderungen das Theater – personell oder technisch – überfordern, äußert das Theater zeitnah seine Bedenken, um dem Produktionsteam die Möglichkeit zu geben, darauf zu reagieren. *(Stellen Sie sich vor, jemand ruft Sie zwei Tage vor der seit Monaten geplanten Bauprobe an, um Ihnen mitzuteilen, dass ein Konzept, welches dem Theater seit knapp einem Jahr vorliegt, an diesem Haus nicht umsetzbar ist. Stellen Sie sich außerdem vor, Sie haben für diese Produktion, die nun kurzfristig nicht stattfindet, zwei andere Produktionen abgesagt.)*

N

→ NEBENKOSTEN

Die Kosten für notwendige Fahrten – zu Bauproben, Abgaben, Vorberechungen – und Übernachtungen werden von den Theatern übernommen. *(Für Regisseur*innen und Teams ist es eine riesige Erleichterung, wenn das Theater für den entsprechenden Zeitraum eine Theater-Wohnung anbieten kann. Bitte stellen Sie sich vor, Sie müssten sich alle 6 Wochen eine möblierte Wohnung auf Zeit in einer neuen Stadt suchen, in der auch noch der Wohnraum knapp ist.)*

P

→ PROBENZEIT

Die Regie legt fest wie viel oder wie wenig innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens geprobt wird. Es geht um das Ergebnis, nicht um die auf der Probephöhne mit „üben“ verbrachten Stunden. Sollte die Regie nur einmal am Tag proben, heißt das allerdings nicht, dass die Produktionsbeteiligten die andere Hälfte des Tages frei haben. *(Stellen Sie sich vor, Sie wären Schauspieler*in und müssten nur deshalb jeden Tag 8 Stunden auf der Probe anwesend sein, weil der Intendant kontrolliert, ob die Regie die Probenzeiten bis zur letzten Minute „ausschöpft“.)*

→ PROBEBÜHNE

Die Probephöhne ist ein Ort der Kreativität und keine Abstellkammer. Heizungen, Beleuchtung und Strom funktionieren, es gibt Garderoben und sanitäre Einrichtungen, die die Produktionsbeteiligten betreten möchten. **Der Probephöhnenaufbau entspricht in Größenver-**

³ Siehe auch **KODEX REGIE**: Verbesserungen der Verhältnisse im bestehenden Theatersystem können, sollen und müssen nicht nur von Theaterleitungen und Kulturpolitik ausgehen. Vieles liegt in unserem eigenen Arbeits-, Verantwortungs- und Wirkungsbereich. Wir sind keine Opfer, sondern stehen in der Hierarchie ziemlich weit oben.

hältnissen und Funktionen in etwa dem, was nachher auf der Bühne stehen wird. *(Stellen Sie sich vor, sie proben mehrere Wochen auf einer völlig unterkühlten Probebühne eine Komödie, die u.a. von schnellen Kulissenwechseln lebt, haben als Probebühnenbild aber weder bewegliche Kulissteile noch entsprechende Platzhalter.)*

S

→ SPARMASSNAHMEN

Kürzungen der Fördermittel werden nicht ausschließlich an die selbstständig beschäftigten Künstler*innen weitergegeben bzw. gehen nicht ausschließlich zu Lasten der Ausstattungsetats und künstlerischen Honorare. *(Heißt: im Zweifelsfall lieber weniger Produktionen, als viele miserabel bezahlte.)*

V

→ VERANTWORTUNG

Theaterleitungen übernehmen die Verantwortung für ihre Entscheidungen (z.B. in Besetzungs- und Dispositionsfragen), statt sie den Theatermitarbeiter*innen und dem Ensemble gegenüber durchreisenden Regisseur*innen in die Schuhe zu schieben, die davon in der Regel nichts mitbekommen. *(Stellen Sie sich vor, ein Schauspieler sagt Ihnen, dass sie ihn ja nicht besetzen wollten, dabei stand er ganz oben auf Ihrer Wunschliste.)*

→ VERHANDLUNGEN

Verhandlungen werden transparent gestaltet, Verhandlungsspielräume sind realistisch, es gibt nachvollziehbare Honorar- und Spesenregelungen.

Einheitshonorare müssen eine angemessene Höhe haben⁴. Wenn es einen **Gesamtetat** gibt, der teamintern verteilt werden soll, muss dieser ebenfalls eine angemessene Höhe haben.

→ VERTRÄGE

Regisseur*innen sind abhängig von verlässlichen Zusagen. Mündliche Angebote für Inszenierungen sind gültig.

Der Vertragstext entspricht den mündlichen Vereinbarungen, mündliche und schriftliche Vereinbarungen werden verbindlich eingehalten.

→ VORSTELLUNGEN

Die **künstlerische Qualität der Vorstellungen** wird durch die seriöse Spielplangestaltung und Disposition des Theaters, sowie eine kompetente, kritische und fachkundige Abendspielleitung⁵ gewährleistet.

4 Siehe auch: [DIE FÜNF ZIELE DES REGIE-NETZWERKS](#)

5 Siehe auch: [FAQ REGIEASSISTENZ](#)

W



WERBUNG

Pressefotos und Trailer werden der Regie für Werbezwecke und private Nutzung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Regisseur*innen sind für die Außendarstellung auf eine professionelle Dokumentation ihrer Theaterarbeit angewiesen.

Der Pressespiegel der Produktion wird der Regie ohne Nachfrage zugestellt, auch über später erscheinende Kritiken (z.B. bei Gastspielen) wird die Regie informiert.

Regisseur*innen können ihre eigene Arbeit für Werbezwecke und private Nutzung aufzeichnen und erhalten kostenfrei den Mitschnitt des Theaters.



WIEDERAUFNAHME

Die Regie ist bei Wiederaufnahmeproben anwesend, ob mit oder ohne Umbesetzungen. Hierfür braucht es Geld: ein Honorar, Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten müssen vom Theater übernommen werden. *(Stellen Sie sich vor, vier Rollen einer Produktion werden umbesetzt, es sind aber weder die Regie – nicht angefragt, der produktionsbetreuende Regieassistent – hat gekündigt, noch der Produktionsdramaturg – fühlt sich nicht zuständig, auf den Umbesetzungsproben anwesend.)*

Z



ZUSAMMENARBEIT

Die künstlerische Leitung tauscht sich mit der Regie offen aus über die Art der Zusammenarbeit, der Stoffe, der Spielplanposition und der Besetzungen. Sowohl im Vorfeld einer Produktion als auch nach der Premiere. Es wird ehrlich besprochen, was man jeweils wirklich will, braucht und kann, z.B. wird einer Regie nicht eine als „Cash Cow“ geplante Position als Experimentierfeld angeboten. *(Stellen Sie sich vor, Ihnen wird nach mehreren, scheinbar „erfolgreichen“ Inszenierungen per Mail mitgeteilt, dass sie künftig an diesem Haus nicht mehr arbeiten werden, ohne dass jemals jemand seine Unzufriedenheit mit Ihrer Arbeit(sweise) im direkten Gespräch benannt hätte. Stellen Sie sich außerdem vor, dass nach mehreren, scheinbar „erfolgreichen“ Inszenierungen niemand mehr ans Telefon geht, wenn Sie anrufen und auch Mails unbeantwortet bleiben.)*

Eine künstlerische Auswertung der Inszenierungsarbeit findet gemeinsam mit der Regie statt, denn auch Regisseur*innen brauchen Feedback, um sich weiterentwickeln zu können.

Theater engagieren Regisseur*innen, weil sie ihre Arbeit schätzen, ihnen ver- und etwas zutrauen nicht nur für eine, sondern für mindestens zwei Arbeiten. Diese können in einem Zeitraum von vier Jahren auf jeder Bühne des Theaters stattfinden.

Es gibt keine einseitigen Eingriffe seitens der Theaterleitung in die künstlerische Autonomie des Produktionsteams, z.B. auf Bauprobenvorbesprechungen, Konzeptions- und Endproben. Bei künstlerischen Differenzen wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht, Kritik konstruktiv geäußert.

Inszenierungen werden nach der Premiere nicht ohne Rücksprache mit der Regie uminszeniert, überarbeitet bzw. nach eigenem Gutdünken „verbessert“.

- **ZUSATZLEISTUNGEN VON REGISSEUR*INNEN**
Adaptionen, Dramatisierungen, Musik, Video, Umbesetzungen, Wiederaufnahmen, Neu-Einrichtungen für andere Bühnenräume etc. werden angemessen honoriert.

MITTEL- BIS LANGFRISTIGE VERÄNDERUNGEN

Dinge, die nur gemeinsam erreicht werden können. Oder: Wovon Regisseur*innen träumen.

A

- **ARBEITSLOSIGKEIT**
Die Wiederaufnahmeregelungen in die freiwillige Arbeitslosenversicherung für alle Kunst- und Kulturschaffenden werden geändert: Alle Mitglieder der Künstlersozialkasse haben Zugang in die freiwillige Arbeitslosenversicherung.

Ein neues Modell zur Basisfinanzierung für freischaffende Künstler*innen wird entwickelt und durchgesetzt, zb. ein Künstler*innen-(Grund)-Einkommen.

F

- **FÖRDERUNG**
Kultur ist keine freiwillige Leistung, die ausreichende Förderung und Unterstützung der Theater durch Kommunen, Länder und Bund ist selbstverständlich.

Fördersummen werden jährlich angepasst (u.a. an Tarifsteigerungen, Teuerung), damit die Mittel für den künstlerischen Bereich nicht schrumpfen.

Der künstlerische Etat wird (sowohl im Bereich Sachkosten als auch im Bereich künstlerischer Honorare) **entkoppelt von den Eigeneinnahmen der Theater,** um künstlerische Entscheidungen unabhängig von Auslastungszahlen treffen zu können.

H

- **HONORARE**
Ein Sockelhonorar Regie für reguläre Bühnenproduktionen wird verbindlich eingeführt. Vorschlag des regie-netzwerks: 15.000 € + x (x = Berufserfahrung, Anzahl der Kinder, Alter, regionale Verschiedenheiten, Marktwert etc.). Das Sockelhonorar wird regelmäßig an die Tarifsteigerungen der festangestellten Theatermitarbeiter*innen angepasst.

Die Honorarspannen an öffentlich geförderten Theatern werden jährlich offengelegt, um Transparenz für die dort engagierten Künstler*innen herzustellen.

Der Gender-Pay-Gap ist abgeschafft, Männer und Frauen verdienen gleich viel.

Honorarunterschiede zwischen Stadt- und Freien Theatern existieren nicht mehr, Regisseur*innen können selbst entscheiden, in welchen Strukturen sie arbeiten wollen, ohne gravierende wirtschaftliche Nachteile befürchten zu müssen.

P

→ **PARITÄT UND DIVERSITÄT**

Regie- und Leitungspositionen in Theatern werden paritätisch und divers besetzt, unabhängig von der Größe der Bühne.

Bei der Ernennung von Intendant*innen werden Bewerber*innen bevorzugt, die Parität und Diversität innerhalb der Institution gewährleisten. Teambewerbungen werden selbstverständlich berücksichtigt.

→ **PERSONAL**

Die Abteilungen der Theater sind personell (wieder) so besetzt, dass für die anfallende Arbeit genügend Personal zur Verfügung steht, selbst dann, wenn jemand krank ist.

Regie-Teams werden nicht länger „kleingespart“. Bühnenbild und Kostümbild, Videokünstler*innen, Choreograf*innen oder Musiker*innen werden bei Bedarf dazu engagiert.

In allen Theatern gibt es Zeit und Personal für eine aktive Produktionsdramaturgie. Dramaturg*innen sind (wieder) intellektuelle, künstlerische Partner*innen und Teil des kreativen Teams, auch in der Vorbereitung und Entwicklung einer Produktion. Falls nötig, können für die Produktionsdramaturgie Gastdramaturg*innen mitgebracht werden.

Die Ensembles werden – entsprechend der Produktionsanzahl des Hauses – vergrößert. Auch in den Bereichen Dramaturgie, Assistenz, Inspizienz und Soufflage.

Regieassistent*innen sind wieder ausschließlich Regieassistent*innen und übernehmen nicht zusätzlich die Arbeit der Soufflage, Inspizienz, Bühnen- und Kostümassistenz, unabhängig von der Größe der Produktion.

Es gibt wieder Bühnen- und Kostümassistent*innen.

Schauspieler*innen, Regieassistent*innen, Produktionsdramaturg*innen, Soufflage haben maximal 5, besser 4, reguläre Premieren pro Spielzeit.

→ **PERSPEKTIVE**

Die Vorstellungen von Produktionen werden so geplant, dass es eine künstlerische Perspektive für die beteiligten Schauspieler*innen und die Inszenierung gibt. Die Vorstellungszahl steht dabei in einem angemessenen Verhältnis zum Probenzeitraum. Reguläre Produktionen haben mindestens 10 Vorstellungen.

S

→ **STEUER**

Steuerkarten, Theater-, Museums-, Kino und Konzertbesuche gelten als Weiterbildung und sind steuerlich vollumfänglich absetzbar.

Der steuerliche absetzbare Künstlerfreibetrag wird wieder eingeführt.

V



VERTRAG

Der Mustervertrag Regie des DBV wird überarbeitet und durch einen neuen Mustervertrag ersetzt, der ein vertrauensvolles Arbeitsverhältnis zwischen Theater und Regie anstrebt. Änderungen sind u.a. in folgenden Punkten nötig:

Regisseur*innen können den nächsten Proben tag nach dem Ende der Vormittagsprobe planen und müssen dies nicht mitten in der laufenden Probe tun. Dies verhindert u.a. auch die ungeliebten „Proben nach Ansage“.

§ 8 Klauseln, die bei sogenannter „höherer Gewalt“ und „betrieblichen Störungen“ des Hauses zu einseitiger finanzieller Benachteiligung der Regie führen, werden in beidseitigem Einvernehmen umformuliert.

§ 2 Klauseln, die – begründet durch die sogenannte „künstlerische Gesamtverantwortung“ o.ä. – einseitige Eingriffe des Hauses in die künstlerische Arbeit einräumen, werden in beidseitigem Einvernehmen so formuliert, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Theater und Regie möglich ist.

§ 6 Abschlagszahlungen sind selbstverständlich, bereits geleistete Abschlagszahlungen verbleiben beim der Regie.

Es gibt keine Schweigeklauseln in Verträgen, so dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Theater und Regie möglich ist.

Regisseur*innen sind nicht hauptverantwortlich für die Einhaltung des Produktionsbudgets, denn sie sind nicht aktiv beteiligt an den Kalkulationen von Sach- und Personalkosten.

Besonderheiten der Besetzung werden im Vertrag festgehalten. *(Stellen Sie sich vor, Sie werden für einen personalintensiven Klassiker engagiert und in den Besetzungsgesprächen stellt sich heraus, dass ihnen dafür höchstens drei Schauspieler*innen und der „extrem begabte“ FSJler zur Verfügung stehen.)*

Regisseur*innen sind nicht alleinig haftbar bei Einsprüchen von und Verboten durch Verlage, denn sie sind nicht der direkte Ansprechpartner der Lektor*innen. Klauseln, die sich mit Änderungen des Werkes auseinandersetzen, werden in beidseitigem Einvernehmen so formuliert, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Theater und Regie möglich ist.

Wenn eine Inszenierung dauerhaft in eine größere Spielstätte übernommen wird, steht der Regie, sofern sie in der kleineren Spielstätte schlechter bezahlt wurde, ein angemessenes Übernahmehonorar zu.

Regisseur*innen haben das Recht, Videotrailer, Videodokumentationen, Pressefotos und Presseartikel für Werbe- und private Zwecke kostenfrei zu nutzen. Das Material wird ihnen unentgeltlich und ohne Nachfrage zur Verfügung gestellt.

Z

→ ZIELVEREINBARUNGEN

Indirekte Zensur und Kontrolle der Kunst durch Auslastungszahlen und ein hohes Eigeneinnehmesoll werden vermieden, der künstlerische Wert einer Arbeit wird nicht mehr primär an der Auslastungszahl und dem „Einspielergebnis“ gemessen. Es geht an öffentlich geförderten Theatern primär um künstlerische und gesellschaftliche Auseinandersetzung, nicht um Dienstleistung und Unterhaltung.

Für zusätzliche Aufgaben (z.B. Ausbau der Angebote für Kinder- und Jugendliche, Erschließung neuer Publikumsschichten etc.) **wird den Theatern zusätzliche Förderung und zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt.**

→ ZUSAMMENARBEIT

Es gibt finanzielle und zeitliche Kapazitäten, damit an den Theatern engagierte Regisseur*innen die Möglichkeit haben, Vorstellungen anzuschauen, Dramaturgie und Ensemble kennenzulernen, sowie für Vor- und Nachbesprechungen zur Verfügung zu stehen.

Das **regie-netzwerk** ist eine eigenständige Gruppe, die sich unter dem Dach des ensemble-netzwerks für die Interessen professioneller Regisseur*innen einsetzt. Das **regie-netzwerk** denkt Theater als soziales Miteinander und bietet ein Forum zur Vernetzung. Es teilt Wissen und Erfahrungen. Es tauscht sich über Arbeitsweisen, Ästhetiken, Honorare und Arbeitsbedingungen aus. Gemeinsam mit allen Theaterverbänden und Netzwerken arbeitet das **regie-netzwerk** an gerechteren Strukturen, guten Arbeitsbedingungen und fairen Honoraren, auf die auch selbstständig an den Theatern beschäftigte Künstler*innen ein Recht haben.

Kontakt: regie@ensemble-netzwerk.de